ÖVE-EN 1 Teil 4(§ 95)/1991

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung
von Starkstromanlagen
mit Nennspannungen
bis ~ 1000 V und ⎓ 1500 V
Teil 4 Besondere Anlagen
§ 95 Aufzüge

DK: 621.31.027.4

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Copyright OVE

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie die der Übermittlung mittels Fernkopierer, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0 222/587 63 73
Printed in Austria

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		4
Vorwort		6
§ 95.1	Geltung	7
§ 95.2	Zuleitung	7
§ 95.3	Elektrische Ausrüstung	8
§ 95.4	Steigleitungsschalter	8
§ 95.5	Schutzmaßnahmen	8

Copyright OVE

Einleitung

(1) Diese Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 32. Sitzung am 13. November 1991 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE-EN 1 Teil 4 § 95/1984.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß E "Elektrische Niederspannungsanlagen" selbständig, d.h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.

(4) In diesem Heft wird auf die folgenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 50	Einteilung der Schutzarten durch Gehäuse für elektische Betriebsmittel
ÖVE-A/EN 60 529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)

(5) In diesem Heft wird auf die folgenden ÖNORMEN Bezug genommen:

ÖNORM EN 81-1	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen sowie Kleingüteraufzüge Teil 1 Elektrisch betriebene Aufzüge

(6) Bleibt frei.

Copyright ÖVE

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen könnnen vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE

Vorwort

Die Bestimmungen ÖVE-EN 1 umfassen folgende Teile:

Teil 1	Begriffe und Schutzmaßnahmen
Teil 2	Elektrische Betriebsmittel
Teil 3	Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln
Teil 4	Besondere Anlagen

Die elektrischen Einrichtungen der Aufzüge werden in der Europäischen Norm EN 81-1 "Elektrisch betriebene Aufzüge" geregelt.

Der Aufzug ist als Gesamtheit zu betrachten, im Sinne einer Maschine, in die Apparate eingebaut sind.

Die elektrische Installation bis zu den netzseitigen Anschlußklemmen des Hauptschalters, des Schalters für die Beleuchtungsstromkreise bzw. des Steigleitungsschalters sind Gegenstand dieser Bestimmungen.

Copyright ÖVE